

Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-MPA-E-14-007

Gegenstand:

Kabelanlage der Funktionserhaltsklasse E30 bis E90
(DIN 4102 Teil 12, Ausgabe 11/1998) zur Sicherstellung
der Stromversorgung elektrischer Anlagen im Brandfall.
(Bauregelliste A Teil 3, Lfd. Nr. 2.9)

Antragsteller:

Vergokan NV
Meersbloem Melden 16
B-9700 Oudenaarde
Belgien

Ausstellungsdatum:

25.10.2016

Geltungsdauer bis:

25.10.2021

Aufgrund dieses Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist die oben genannte Bauart im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-14-007 vom 15.06.2015.

Dieses Allgemeine Bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 19 Seiten und 7 Anlagen.



1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Klassifizierung

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Kabelanlagen, die den Funktionserhaltsklassen E30 bis E90 angehören.

1.1.2 Wesentlicher Aufbau

Die Kabelanlage besteht aus Kabeln vom Typ (N)HXH E30, (N)HXCH E30, (N)HXH E30-E60, (N)HXCH E30-E60, (N)HXH E90 und (N)HXCH E90 vom Hersteller „Kabelwerk Eupen“, „Dätwyler“ und „LEONI Studer“ in den Verlegearten nach Tabelle 1 mit den Klassifizierungen nach Tabelle 2a, sowie aus Kabeln vom Typ JE-H(St)H E30, JE-H(St)H E30-E90, JE-H(St)HRH E30-E90, JE-H(St)HH und JE-H(St)H E90 vom Hersteller „Kabelwerk Eupen“, „LEONI Studer“ und „Dätwyler“ in den Verlegearten nach Tabelle 1 mit den Klassifizierungen nach Tabelle 2b.

1.1.3 Verlegearten

Tabelle 1: Verlegearten

Lfd. Nr.	Befestigungssystem	Anzahl der Notlaufkabel in Stück	Befestigungsabstand [mm]	Belastung [kg/m]	Nenngröße [mm]	Abschnitt
1	Kabelrinne 1 (KBSI, DKBS, HSMES)	≥1	≤1500	≤20	60 x ≤ 300 x 0,75	2.2.1
2	Kabelrinne 2 (KBSI, HDWKM, Wand)	≥1	≤1500	≤20	60 x ≤ 300 x 0,75	2.2.2
3	Kabelrinne 3 (KBSI, HDWKM, HSMES)	≥1	≤1500	≤20	60 x ≤ 300 x 0,75	2.2.3
4	Kabelrinne 4 (KBSI, HDWKM, HDHSMU50.)	≥1	≤1500	≤20	60 x ≤ 300 x 0,75	2.2.4
5	Kabelleiter a (KLLIBS, HDWK, HSMES)	≥1	≤1500	≤30	60 x ≤ 400	2.2.5



Tabelle 2a: Klassifizierung von Kabelbauarten (N)HXH E30, (N)HXH E30-E60, (N)HXCH E30-E60, (N)HXCH E30, (N)HXH E90 und (N)HXCH E90 auf Sondertragekonstruktionen

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (Ifd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
EUCASAFE (N)HXH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 8513, 8566	1	$n \times \geq 1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E90
	a	$n \times \geq 1,5$	E90
EUCASAFE (N)HXH FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 7581, 8512	1	$n \times \geq 1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5$	E60
	2	$n \times 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E60
	3	$n \times 1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E30
	a	$n \times \geq 1,5$	E60
EUCASAFE (N)HXCH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 8513	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E90
	a	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
EUCASAFE (N)HXCH FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 7581	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	2	$n \times 1,5/1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	4	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	a	$n \times 1,5/1,5$	E60
	a	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30



Tabelle 2a (Fortsetzung)

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (lfd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
Betaflam (N)HXH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x ≥1,5	E90
	3	n x ≥1,5	E60
	3	n x 1,5	E90
	4	n x ≥1,5	E60
	4	n x 50	E90
Betaflam (N)HXH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x 1,5	E60
	1	n x ≥1,5	E30
	3	n x 1,5	E90
	3	n x ≥1,5	E60
	4	n x ≥1,5	E30
Betaflam (N)HXH FE 180 E30-E60 SIR VDE Reg. Nr. 8849	4	n x ≥1,5	E30
Betaflam (N)HXCH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x 1,5/1,5	E90
	1	n x ≥1,5/1,5	E60
	3	n x ≥1,5/1,5	E90
	4	n x ≥1,5/1,5	E30
	4	n x 50/25	E90
Betaflam (N)HXCH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x ≥1,5/1,5	E30
	3	n x ≥1,5/1,5	E30
	4	n x ≥1,5/1,5	E30
	4	n x 50/25	E60



Tabelle 2a (Fortsetzung)

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (Ifd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
Keram (N)HXH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times \geq 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E90
Keram (N)HXH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times 1,5$	E90
	1	$n \times \geq 1,5$	E60
	3	$n \times 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E60
	4	$n \times \geq 1,5$	E30
	4	$n \times 50$	E60
Keram (N)HXCH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
Keram (N)HXCH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	4	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90



Tabelle 2b: Klassifizierung von Kabelbauarten JE-H(St)H E30, JE-H(St)H E30-E90, JE-H(ST)HRH E30-E90 und JE-H(St)H E90 auf Sondertragekonstruktionen.

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (Ifd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
EUCASAFE JE-H(St)H FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 6563	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E60
	3	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	a	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E60
EUCASAFE JE-H(St)H FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 7510	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	a	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Keram JE-H(St)H FE 180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9361	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Keram JE-H(St)H FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 9361	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Betaflam JE-H(St)H FE 180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9593	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E60
	3	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Betaflam JE-H(St)H FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 8447	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E90
	3	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Keram JE-H(St)HRH FE 180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9361	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30

Tabelle 2b (Fortsetzung)

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (Ifd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
Betaflam JE-H(St)HH FE 180 E30 SIR VDE Reg. Nr. 8619	4	1 x ≥2 x ≥0,8	E60

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1

Der Anwendungsbereich ist auf Kabel mit Nennspannungen ≤ 1 kV beschränkt.

1.2.2

Der Funktionserhalt der Kabelanlagen darf über den Klassifizierungszeitraum durch umgebende Bauteile nicht negativ beeinflusst werden.

1.2.3

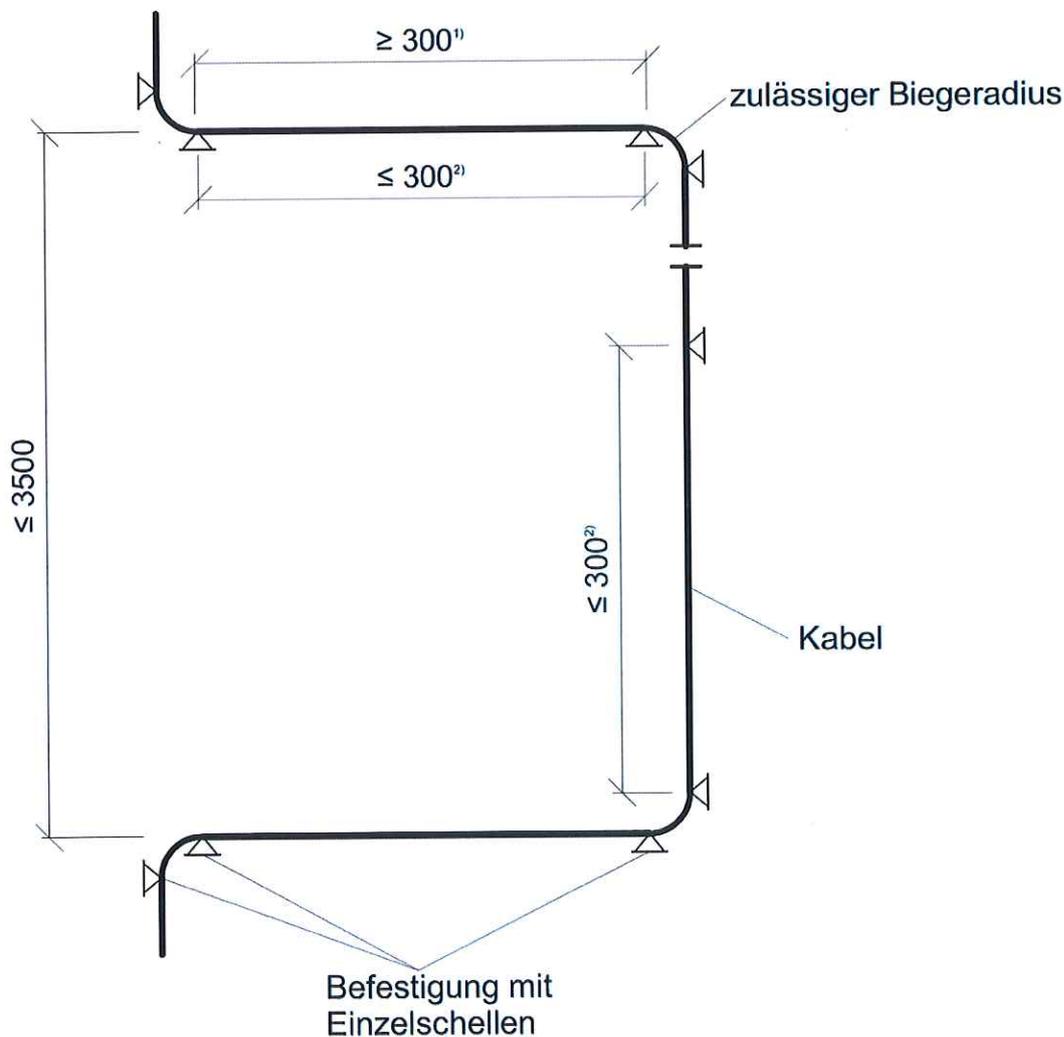
Eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung der Elektrokabel infolge thermisch bedingter Widerstandserhöhung der Leiter wird bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.



1.2.4

Die Klassifizierung gilt auch für entsprechende schräge bzw. vertikale Kabelanlagen (z. B. Steigetrassen). Dies gilt jedoch nur, wenn die Kabelanlagen im Übergangsbereich vertikal-horizontal unterstützt werden, damit ein Abknicken bzw. Abrutschen der Kabelanlagen an den Kanten verhindert wird. Bei durchgehenden Steigetrassen gilt die Klassifizierung nur, wenn eine wirksame Unterstützung (Abstand $a \leq 3500$ mm, s Abb. 1) der Kabel erfolgt. Eine andere Möglichkeit ist die Anordnung einer Deckenabschottung mit entsprechender Klassifizierung oder eine wirksame Befestigungsabschottung deren Nachweis durch eine Brandprüfung geführt wird.

Alle Maße in mm



¹⁾ horizontale Kabellänge ≥ 300

²⁾ Schellenabstand ≤ 300

Abb. 1: Beispiel für eine wirksame Abstützung bei vertikaler Steigtrasse

1.2.5

Eine Kombination unterschiedlicher Verlegearten ist möglich.

1.2.6

Soweit weitere Anforderungen gestellt werden, sind diese gesondert nachzuweisen.

1.2.7

Der Antragsteller erklärt, dass in den Kabelanlagen keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Anwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.



2 Bestimmungen für die Ausführung

Die Kabelanlage ist in ihrer Bauart entsprechend den nachfolgenden Detailangaben auszuführen.

Weitere Einzelheiten über den Aufbau der Kabelanlage und der verwendeten Einzelteile sind im MPA NRW hinterlegt.

2.1 Kabelbauart

Die Kabel der Herstellerbezeichnung „EUCASAFE (N)HXH FE180/E30“, „EUCASAFE (N)HXCH FE180/E30“, „EUCASAFE (N)HXH FE180/E90“, „EUCASAFE (N)HXCH FE180/E90“, „Keram (N)HXH FE180/E30-E60“, „Keram (N)HXCH FE180/E30-E60“, „Keram (N)HXH FE180/E90“, „Keram (N)HXCH FE180/E90“, „Betaflam (N)HXH FE180/E30-E60“, „Betaflam (N)HXCH FE180/E30-E60“, „Betaflam (N)HXH FE180/E90“ und „Betaflam (N)HXCH FE180/E90“.

sowie „EUCASAFE JE-H(St)H FE180/E30“, „EUCASAFE JE-H(St)H FE180/E90“, „Betaflam JE-H(ST)H FE180/E30“, „Betaflam JE-H(ST)HH FE180/E30 SIR“, „Betaflam JE-H(ST)H FE180/E30-E90“, „Keram JE-H(ST)H FE180/E30“, „Keram JE-H(St)H FE180/E30-E90“ und „Keram JE-H(St)HRH FE180/E30-E90“ sind in den nachfolgend beschriebenen

Verlegearten auf den beschriebenen Tragkonstruktionen zu verlegen. Der konstruktive Aufbau der Kabelbauarten ist beim MPA NRW hinterlegt.

Bei der Verlegung der Kabel ist der vom Hersteller vorgegebene Mindestbiegeradius einzuhalten.

2.2 Tragkonstruktion

Die Kabeltragkonstruktionen dürfen mit Farbbeschichtungen bis zu einer Schichtdicke von 1,5 mm beschichtet werden.

2.2.1 Kabelrinne 1

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Hängestiel ohne Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (≤300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinnen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HSMES ... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	2 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M12), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	DKBS ... (≤300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Schraube und Mutter M 10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-



2.2.2 Kabelrinne 2

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Wandbefestigung ohne Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Wand
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (≤300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinne
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	-
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWKM ... (≤300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Dübel und Mutter ≥M10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-

2.2.3 Kabelrinne 3

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Hängestiel ohne Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (≤300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinnen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HSMES... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	2 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M10), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWKM ... (≤300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Schraube und Mutter M 10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-

2.2.4 Kabelrinne 4

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Hängestiel ohne Abhängung an den Konsolenspitzen
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤ 1500 mm
Gesamtbelastung	≤ 20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (≤300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinnen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HDHSMU50. ... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	2 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M10), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWKM... (≤300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	1 Schraube und Mutter M 10 (B10.80) mit Unterlegscheibe CRO10 und Zwischenstück, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-

2.2.5 Kabelleiter a

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelleiter mit Hängestiel- und Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤30 kg/m
Kabelleiter (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KLLIBS60. ... (≤400mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Befestigungsklemmen KLLBK
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 4 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HSMES ... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	4 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M10), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWK ... (≤400mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Schraube und Mutter M10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	LBS60.800 an der Decke mit Winkel VS41.05 mit 1 bauaufsichtlich zugelassenen Dübel und Schraube (≥M10), Stahl verzinkt in Verbindung mit Kettenschnellverschluss QL8 befestigt, an der Konsole mit Kettenschnellverschluss QL6 befestigt

2.3 Sonstige Bestimmungen für die Tragkonstruktion

2.3.1

Die Kabelkonstruktion muss entsprechend Abschnitt 2.2 ausgeführt werden.

Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

Die Befestigungen sind mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln an der Massivdecke bzw. –wand zu befestigen.

Die Dübel müssen für den Untergrund und die Anwendung geeignet sein und den Angaben gültiger Allgemeiner Bauaufsichtlichen Zulassungen des Deutschen Instituts für Bau-technik bzw. einer europäischen technischen Zulassung (ETA) entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief wie im Zulassungsbescheid angegeben – mindestens jedoch 6 cm tief – eingebaut werden, sofern in der Zulassung nichts anderes ausgesagt wird; die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht übersteigen, vgl. DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 11.2.6.3. Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung mit einer Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung, einer europäischen technischen Zulassung (ETA) oder einem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nachgewiesen ist.

Die Metallteile sind so zu dimensionieren, dass ihre rechnerische Zugspannung (Stahlspannung bezogen auf den Spannungsquerschnitt) bei einem Funktionserhalt „E30“ und „E60“ nicht größer als 9 N/mm² gemäß Tabelle 11.1 der DIN 4102-4:2016-05 ist.

2.3.2

Bei Mischbelegung auf Kabeltragkonstruktionen können „Kabel mit integriertem Funktionserhalt“ und Kabel (z.B. PVC-Leitungen), an die keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt werden, gemeinsam aufgelegt werden. Die Verlegung der Kabel muss dann so erfolgen, dass eine Überlagerung und gegenseitige Beeinflussung verhindert wird. Die bei der Planung und Verlegung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt mitgeltenden Normen bleiben hiervon unberührt.

2.3.3

Dieses Allgemeine Bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, wenn

- die Kabel bzw. Leitungen ohne Verbindungselemente ausgeführt werden,
- sichergestellt ist, dass die Kabelanlagen nach diesem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis während des Klassifizierungszeitraums durch umgebende Bauteile nicht negativ beeinflusst werden.



2.3 Kennzeichnung

2.3.1 Kabelbauarten

Das Kabel ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.

2.3.2 Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt

Jede Kabelanlage ist mit einem Schild bzw. einem Aufkleber dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist soweit möglich an der Tragkonstruktion zu befestigen. Ist die Kennzeichnung an der Tragkonstruktion nicht möglich, so ist das Schild in unmittelbarer Nähe zur Kabelanlage anzubringen.

Die Kennzeichnung der Kabelanlage muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Unternehmers, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat,
- Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt „E30“ oder „E60“ oder „E90“ gemäß DIN 4102-12: 1998-11,
- Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-14-007 vom 15.06.2015, MPA-Erwitte,
- Inhaber des Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Vergokan NV, Meersbloem Melden 16, B-9700 Oudenaarde, Belgien
- Herstellungsjahr.

3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 3 (Ifd. Nr. 2.9). Danach muss eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Unternehmers) erfolgen.

Der Unternehmer, der die Kabelanlage erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelanlage den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der



Bauregelliste A, Ausgabe 2016/1 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

6 Allgemeine Hinweise

6.1 Allgemeine Hinweise

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

6.2 Allgemeine Hinweise

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

6.3 Allgemeine Hinweise

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis " Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.



Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerrufen. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Prüfberichte sind vom Auftraggeber genannt worden.

Erwitte, den 25.10.2016

Im Auftrag
Leiter der Prüfstelle



(Dipl.-Ing. Diekmann)



Sachbearbeiter



(Dipl.-Ing. Frank Werner)

Muster für

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt: „E ..“

Hiermit wird bestätigt, dass die Kabelanlage (n) der Funktionserhaltsklasse „E ..“ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-MPA-E-14-007 des MPA NRW vom 25.10.2016 hergestellt und eingebaut wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. (Kabelbauarten) wird dies hiermit ebenfalls bestätigt aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat *)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

*) Nichtzutreffendes streichen

Stoßstelle: 4 x VMK6.10

Leiter sind mit 2 KLLBK an jedem Ausleger fixiert.

Nr	Anzahl	Bezeichnung	Material
3	4	45496	IVMK6.10
7	2	45922	KLLBS60.---
11	5	-	(Dübel)
10	3	M10 (DIN 9021)	(CR010)
9	3	45638	(GM4.M10)
8	3	M10x30 (DIN 933)	(B10.30)
7	1	45918	(QL6)
6	3	45918	Kettenschnellverschluss, DIN 56926 B
5	1	45920	Streifen für brandschutztechnischer Sicherung (LBS60.---)
4	1	44081	Verbindungsstück (VSK.105)
3	6	45840	Befestigungsklemme für KLL (KLLBK25)
2	3	45501	Wand/Hängestielausleger geschweißt (HDWK.---)
1	1	45915	Hängestiel einseitig mit Langlöcher (HSMES.---)

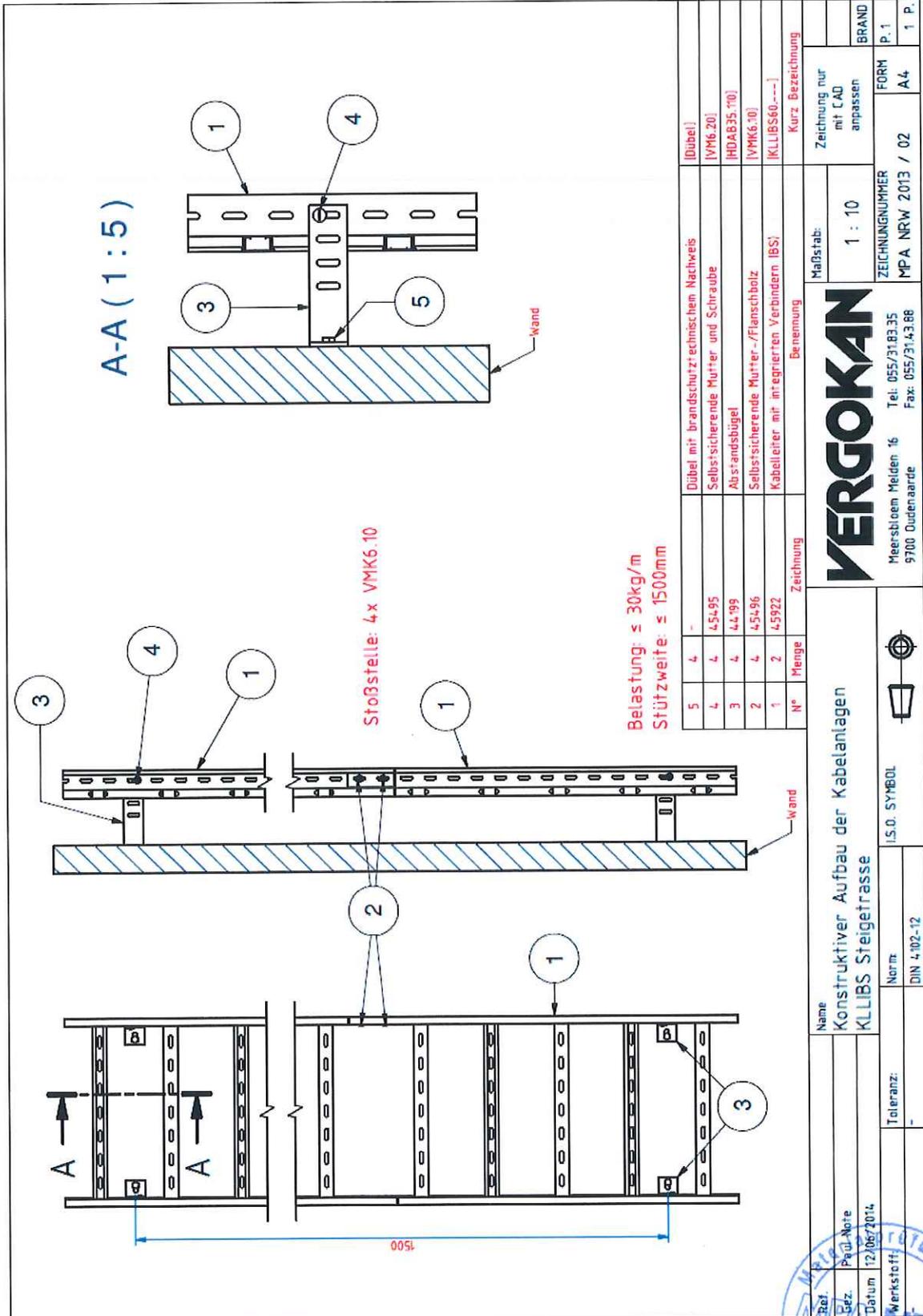
Belastung: ≤ 30kg/m
 Stützweite: ≤ 1500mm
 Max. 3 Lagen

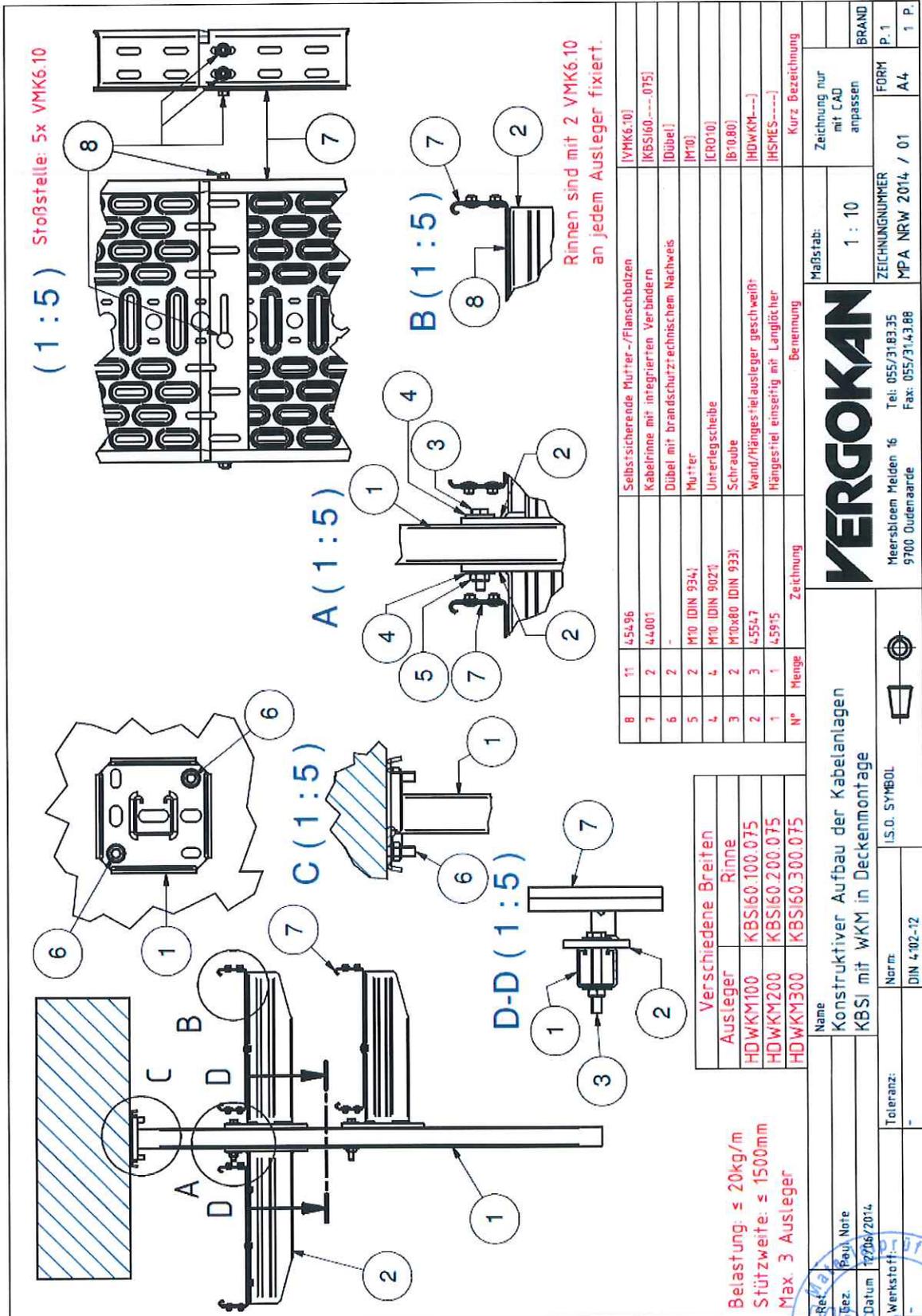
Verschiedene Breiten	Ausleger	Leiter
HDWK150	KLLBS60.150	
HDWK200	KLLBS60.200	
HDWK300	KLLBS60.300	
HDWK400	KLLBS60.400	

Ref.	Name	Maßstab:	1 : 10
Gez. Paul Nore	Konstruktiver Aufbau der Kabelanlagen	Zeichnungsnummer	MPA NRW 2013 / 01
Datum 11.06.2014	KLLBS mit QL und LBS	Form	A4
Werkstoff	Norm: DIN 4702-12	BRAND	P.1
	I.S.O. SYMBOL		
	Toleranz:		

VERGOKAN
 Meersbleem Meiden 16 Tel: 055/31.83.35
 9700 Oudenaarde Fax: 055/31.43.88







Stoßstelle: 5x VMK6.10

(1:5) B(1:5) A(1:5) C(1:5)

Rinnen sind mit 2 VMK6.10 an jedem Ausleger fixiert.

N°	Menge	Zeichnung	Benennung	Kurz Bezeichnung
8	13	4.54.96	Selbstsicherende Mutter-/Flanschoelzen	[VMK6.10]
7	2	4.4.001	Kabelrinne mit integrierten Verbindern	[KBS160-...-075]
6	2	-	Dübel mit brandschutztechnischem Nachweis	[Dübel]
5	2	M10 (DIN 934)	Mutter	[M10]
4	4	M10 (DIN 9021)	Unterlegscheibe	[CR010]
3	2	M10x80 (DIN 933)	Schraube	[B10.80]
2	2	4.5923	doppelte Hängestielausleger Brandschutz	[DKBS-...]
1	1	4.5915	Hängestiel einseitig mit Langlöcher	[HSMES-...]

Verschiedene Breiten	
Ausleger	Rinne
DKBS100	KBS160.100.075
DKBS150	KBS160.150.075
DKBS200	KBS160.200.075
DKBS250	KBS160.250.075
DKBS300	KBS160.300.075

Belastung: ≤ 20kg/m
 Stützweite: ≤ 1500mm
 Max. 2 Lagen

Name		Maßstab: 1 : 10		Zeichnung nur mit CAD anpassen	
Konstruktiver Aufbau der Kabelanlagen		ZEICHNUNGSNUMMER		BRAND	
KBSI mit DKBS in Deckenmontage		MPA NRW 2014 / 02		FORM P-1	
Meersbleem Melden 16		Tel: 055/3183.35		A4	
9700 Oudenaarde		Fax: 055/3143.88		1 P.	

Ref: Paul Note
 Datum: 12/06/2014
 Werkstoff:

Toleranz: DIN 4102-12

I.S.O. SYMBOL



A (1:3)

B (1:3)

Stoßstelle: 5x VMK6.10

(1:5)

Rinnen sind mit 2 VMK6.10 an jedem Ausleger fixiert.

Belastung: ≤ 20kg/m
Stützweite: ≤ 1500mm

Verschiedene Breiten	
Ausleger	Rinne
HDWKM100	KBSI60.100.075
HDWKM200	KBSI60.200.075
HDWKM300	KBSI60.300.075

4	7	454.96	Selbstsicherende Mutter-/Flanschbolzen	IVMK6.10
3	2	44.003	Kabelrinne mit integrierten Verbindern	(KBSI60.----.075)
2	1	-	Dübel mit brandschutztechnischem Nachweis	(Dübel)
1	1	454.7	Wand/Hängesattel ausleger geschweißt	(HDWKM---)
N°	Menge	Zeichnung	Benennung	Kurz Bezeichnung

VERGOKAN		Maßstab: 1 : 5	Zeichnung nur mit CAD anpassen	BRAND
Meersbloem Melden 16 9700 Oudenaarde		ZEICHNUNGSNUMMER MPA NRW 2014 / 03	FORM A4	P.1 1 P.
Tel: 055/31.83.35 Fax: 055/31.43.88				

Name: Konstruktiver Aufbau der Kabelanlagen		I.S.O. SYMBOL	
KBSI mit WKM in Wandmontage			
Ref.:	Gez. Paul Norgé	Norm: DIN 4102-12	
Datum: 13/06/2016			
Werkstoff:			
Toleranz:			



Stoßstelle: 5x VMK6.10

Rinnen sind mit 2 VMK6.10 an jedem Ausleger fixiert.

9	9	45496	Selbstsicherende Mutter-/Flanschbolzen	[VMK6.10]
8	2	44001	Kabelrinne mit integrierten Verbindern	[KBSI60.---.075]
7	2	-	Dübel mit brandschutztechnischem Nachweis	[Dübel]
6	2	M10 (DIN 934)	Mutter	[M10]
5	4	M10 (DIN 9021)	Unterlegscheibe	[CR010]
4	2	M10x80 (DIN 933)	Schraube	[B10.80]
3	2	45730	Zwischenstück, hoch Modell	[TJSU50]
2	2	45547	Wand/Hängestielausleger geschweißt	[HDWKM---]
1	1	45732	Hängestiel mittelschwer	[HDHSMU50.----]
N°	Menge	Zeichnung	Benennung	Kurz-Bezeichnung

Verschiedene Breiten	
Ausleger	Rinne
HDWKM100	KBSI60.100.075
HDWKM200	KBSI60.200.075
HDWKM300	KBSI60.300.075

Belastung: ≤ 20kg/m
 Stützweite: ≤ 1500mm
 Max. 2 Lagen

Ref: -
 Gez: Paul Nofe
 Datum: 26/10/2015
 Verfasst off: -

Name: Konstruktiver Aufbau der Kabelanlagen
 KBSI mit WKM in Deckenmontage

Norm: I.S.O. SYMBOL
 DIN 4102-12

Toleranz: -

Maßstab: 1 : 10
 Zeichnungsnummer: MPA NRW 2015 / 03
 Form: A4
 P. 1: 1 P.

38
 Nordrhein-Westfalen